



Protokollauszug

aus der
48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 06.03.2019

öffentlich

Top 5.13 **Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden"**
19/SVV/0024
ungeändert beschlossen

Der **Ortsbeirat Fahrland** sowie der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Neu Fahrland** hat die Vorlage **zur Kenntnis genommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden“ (siehe Anlage 1)



BESCHLUSS
der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.03.2019

Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden"
Vorlage: 19/SVV/0024

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden“ (siehe Anlage 1)

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden beigelegt: Begründung (2 Seiten); Anlage 1 – Satzung (2 Seiten) mit Anlage Übersichtskarte (eine Seite), Anlage Geltungsbereich (4 Seiten) und Anlage Flurstücksliste (4 Seiten)

Potsdam, den 08. März 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel